

Deutsch

Ihr Weg zu den Bürgerdiensten

Hier beantragen Sie
Ihren Wohngeldbescheid:

Fachabteilung Soziales
Universitätsstadt Tübingen
Derendinger Straße 50
72072 Tübingen

Terminvereinbarungen
unter 07071 204 1850
oder per E-Mail an
soziale-hilfen@tuebingen.de



[https://www.tuebingen.de/
verwaltung/verfahren#/W/wohngeld](https://www.tuebingen.de/verwaltung/verfahren#/W/wohngeld)

GWG - Gesellschaft für Wohnungs-
und Gewerbebau Tübingen mbH
Eisenbahnstraße 8
72072 Tübingen

Tel.: 07071 7990-0
Mail: info@gwg-tuebingen.de

Der GWG- Sozialbonus

www.gwg-tuebingen.de



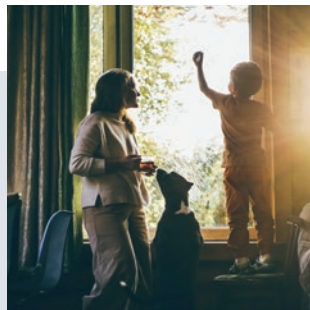
Der GWG-Sozialbonus

Unsere Aufgabe ist es, **bezahlbaren Wohnraum** für Tübingerinnen und Tübinger bereit zu stellen. Dafür machen wir uns stark: Mit dem Bau bezahlbarer Mietwohnungen, dem Erhalt gewachsener Strukturen sowie der Entwicklung neuer Quartiere. Auch die Mieteinnahmen tragen dazu bei. Nur so können wir preisgünstigen Wohnraum schaffen und bewahren. Davon profitieren auch Sie als unsere Mieterinnen und Mieter.

Der **GWG-Sozialbonus** bietet erstmalig die Möglichkeit, Ihre individuelle Lebenssituation bei der Mietpreisgestaltung zu berücksichtigen. Der Gemeinderat will

damit die Haushalte entlasten, die über ein niedriges Einkommen verfügen. Bei einer Mietanpassung darf die Netto-Kaltmiete für eine GWG-Wohnung deshalb nicht mehr als 30% Ihres Netto-Familieneinkommens betragen.

Für die Prüfung Ihres Einkommens und die Mietanpassung müssen Sie als Mieterin und Mieter einen **Wohngeldbescheid** einreichen. Sie haben noch keinen? Wie Sie einen Wohngeldbescheid erhalten und von dem neuen GWG-Sozialbonus profitieren können, erfahren Sie in diesem Flyer.



Faire Mieten – vorteilhaft für alle

- Der GWG-Sozialbonus entlastet Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen.
- Die Anpassung der Miete richtet sich nach dem Netto-Familieneinkommen.
- Keine Mieterhöhung bei Mieterschaft, die über 30% ihres Einkommens für die Miete ausgeben.
- Mehr Gerechtigkeit durch individuelle Mietpreisberechnung.

Schritt für Schritt ans Ziel

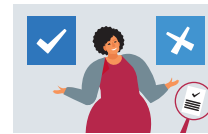
So erhalten Sie den GWG-Sozialbonus:

1. Schritt



Brief der GWG mit Informationen zum GWG-Sozialbonus sorgfältig lesen.

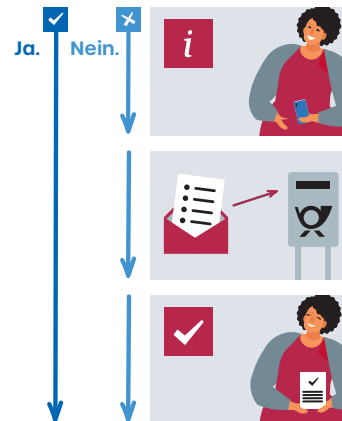
2. Schritt



Prüfen, ob bereits ein Wohngeldbescheid vorhanden ist.

Ja? Nein?

3. Schritt



Informieren Sie sich auf der Internetseite der Wohngeldstelle: www.tuebingen.de/verwaltung/dienststellen#soziales

Unterlagen für Ihren Wohngeldantrag zusammenstellen und bei der Wohngeldstelle einreichen.

Sie erhalten Ihren Wohngeldbescheid per Post.

4. Schritt



Wohngeldbescheid zeitnah bei der GWG zur Prüfung einreichen.

5. Schritt



Sie erhalten die Information, ob und in welcher Höhe Ihre Miete angepasst wird.